



Brandmelde-/ und Gefahrenmeldeanlagen

Brandmeldeanlagen (BMA) sind Gefahrenmeldeanlagen (GMA), die Personen zum direkten Hilferuf bei Brandgefahren dienen und/oder die Brände zu einem frühen Zeitpunkt erkennen und melden.

Je früher ein Brand erkannt wird, desto geringer sind die Gefahren für mögliche Personen- und Sachschäden einschließlich aller negativen Folgen. Automatische Brandfrüherkennungssysteme auf hohem technischen Niveau, fachgerecht geplant und installiert, können entscheidend dazu beitragen, notwendige Rettungs- und Bekämpfungsmaßnahmen unverzüglich und zielgerichtet einzuleiten.

Die Pflicht zu einem Einbau einer auf die Feuerwehr aufgeschalteten Brandmeldeanlage regelt entweder die Bauaufsicht mittels Baugenehmigung oder bei Bedarf der Versicherer nach VdS Richtlinien.